

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postbezug ohne Postgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Postband 4,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Monaten der Postzeitung für 1919 eingetragene

Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III.
Fernsprecher: Amt Norden 2905 und 2896.

Interessenten können die achtspaltige Nonparillseite ober dem Raum 120 III., Wochenzeitung das entsprechende Wort 60 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf. Verlangung nach 10 Pf. Familien- und Verlangungsmengen (alle der Zeitung frei). Inserate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19
Fernsprecher: Amt Norden 2708

Die Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Wahrheit über Bogels Flucht.

Die triumphierenden Offiziere.

„Lieblichster Mörder. Seid Ihr noch alle da? Wie geht es denn mit der weiten Gesundheit? Habt Ihr die Wunde noch oben auf? Das ist recht. Bei den neuen Sicherheitsverhältnissen kann Euch zum Glück nichts passieren. Gute Besserung, das nächste Mal!“
(„Reichsblatte“, März und April 1919.)

Am 19. Mai ist der erstante Dessenlichkeit mitgeteilt worden, daß der im Prozeß gegen die Mörder Liebnachts und Luxemburgs zu 2 Jahren 4 Monaten Gefängnis verurteilte Oberleutnant Kurt Bogel am 17. Mai aus dem Hellenseefängnis Noabit befreit worden sei.

Ziel unglücklich darüber, daß zwei kostbare Tage verungen waren, ehe die Verfolgung des entflohenen Mörders aufgenommen werden konnte, hat die Garde-Kavallerie-Schützen-Division daraufhin sofort eine tieferhaltene Tätigkeit entfaltet, um des entflohenen Mörders habhaft zu werden.

Sie hat sofort für die Ermittlung des Bogel und des ihm beizulegenden Infanterieoffiziers oder für sachdienliche Angaben und Mitteilungen eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt und auch den Führer des Kraftwagens, in dem Bogel aus dem Hellenseefängnis abgeholt worden ist, aufgefordert, sich zu melden. Daß alle ihre Bemühungen nach Feststellung des Verbleibs von Bogel bisher ergebnislos waren, liegt deshalb wahrlich nicht an ihr, sondern an dem armen Geschick des ausgeflohenen Bogel, der alle Spuren seiner Flucht zu vertilgen imstande war. So teilt also der Kriegsgerichtsrat Spatz, in dessen Händen die Untersuchung der Flucht des Bogel liegt, das traurige bedauernde Schicksal seines Kollegen Forns, der auch nicht imstande war, den Furd an Liebnacht und Luxemburg auszuweichen.

Wann bedenklich, wie geschickt Bogel seine Flucht einleitet hatte und wie schwierig seine Verfolgung war. Er entfloh bereits am 17. Mai, aber leider mochte man erst zwei Tage später der Garde-Kavallerie-Schützen-Division Mitteilung von der Flucht, so daß sie seine Verfolgung erst aufnehmen konnte, als er bereits über alle Berge, oder besser ausgedrückt, durch alle Lüfte war. Denn Bogel machte es ja nicht wie ein gewöhnlicher Verbrecher, er entfloh ja nicht mit der Eisenbahn oder versteckte sich irgendwo, sondern er entfloh mittels Aluzena, wie uns durch eine von der Garde-Kavallerie-Schützen-Division unterrichtete Referatskorrespondenz mitgeteilt wurde. Er hatte auch nicht die Schwierigkeiten mit der Besorana eines Passes, die sonst für jeden gewöhnlichen Verbrecher, insbesondere für jeden Nichtmörder entstehen, wenn er ins Ausland reisen will. Sondern wartete ja schon einige Tage vor seiner Verurteilung der kostliche Wagh auf den Namen Kurt Velsen, da er über gute Beziehungen zur Wache des Polizeipräsidiums verfügte.

So kam es denn, daß Bogels Flucht unbehindert abgehen konnte, trotzdem Genosse Dr. Eohn dem Kriegsministerium und der Reichsregierung schon am 14. Mai Mitteilung gemacht hatte, daß für Bogel bereits ein Pass auf den Namen Kurt Velsen ausgestellt sei. Aber da Bogel in Post war, hielt zwar der Kriegsminister weitere Sicherheitsmaßnahmen für überflüssig, dagegen ordnete der Herr Reichswehrminister Roske, der sich freute, eine Gefährlichkeit zu haben, bei der er seine Energie und seine Unparteilichkeit beweisen konnte, sofort an, daß die Nachricht für Bogel sei ein falscher Pass ausgestellt, nachgeprüft werde, sowie, daß alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen seien. Aber selbst dieser drakonische Befehl, der allen Unterabteilungen Kommanden und Jurist einfließen konnte Bogels Flucht nicht verhindern, ebenso wenig wie die strenge Antimobil-Kontrolle auf den Straßen, die notwendig vom Militär durchgeführt wird.

Die Aufklärung der Flucht Bogels wird aber vor allem auch deswegen furchtbar erschwert, weil nach einer Mitteilung der Garde-Kavallerie-Schützen-Division entgegen allen anderen Vermutungen „irgendwelche Betrüger“ in der betreffenden Dienststellen hierbei vollständig angeknüpft“ ist. Wäre das der Fall, so wäre die Aufklärung der Flucht leicht, denn auf Befragen würden die betreuenden Dienststellen sofort die volle Wahrheit sagen. So kommt es denn,

daß die Untersuchung der Flucht Bogels, die nach den Versicherungen der Garde-Kav.-Sch.-Div. „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf das ergiebigste durchgeführt wird“, bisher noch zu keinem Ergebnis geführt hat.

Dieses traurige Schicksal der Garde-Kav.-Sch.-Div., das angeht, ist das Ansehen dieser um die Mörder Liebnachts und Luxemburgs so verdienten Körperlichkeit in der Öffentlichkeit zu schmälern, hat unser tiefstes Mitleid hervorzurufen, und so haben wir uns dem entschlossen, mit unseren heikelenen Kräfte an der Aufklärung der geheimnisvollen Nacht mitzuwirken.

Leider stimmen unsere Feststellungen mit denen der Garde-Kavallerie-Schützen-Division nicht überein, so daß wir nicht umhin können, unsere Kenntnis der Dessenlichkeit mitzuteilen. Vor allen Dingen wollen wir der Dessenlichkeit verraten, daß sich der Herr Oberleutnant Bogel wohlhabend bei der deutschen Gesandtschaft in Haaga befindet, an die ihn seine verehrten Freunde kundreich empfahlen haben. In Haaga wartet er nur auf den Abgang des nächsten Dampfers nach Argentinien.

In der gelungenen Nacht hat er sich, wie bereits mitgeteilt, das Passes auf den Namen Kurt Velsen bedient, der ihm aber nicht von der Poststelle des Berliner Polizeipräsidiums, sondern von der Wache des Kriegsministeriums besorgt worden ist. Sollte die Reichsregierung und sollte insbesondere der Herr Reichswehrminister Roske Interesse für die näheren Umstände der Besorgung dieses Passes haben, so empfehlen wir ihm eine kleine Anfrage bei seinem Freunde, dem Hauptmann Vahj, der darüber ebenso genau Auskunft geben kann wie seine Mitarbeiter im Edenhotel, die Herren Dr. Grabowski und Baron Schön.

Diese Herren können auch darüber Auskunft geben, auf welche Weise es Bogel gelungen ist, zu entfliehen, denn sie haben das bei der Flucht gebrauchte Auto besorgt. Die es Auto gehörte dem Herrn Janschkow, an den die Dessenlichkeit sich ja wohl noch aus dem Prozeß gegen Bogel und die übrigen Mörder erinnert. Herr Janschkow war der Anführer, mit dessen Auto Kola Luxemburg besetzt geschickt wurde und der im Prozeß ein so auffälliges Interesse für die Reinwaschung Bogels von jeder Schuld bezeugte. Den Dank für diese verdienstvolle Tat hat Herr Janschkow jetzt bekommen, denn das Auto, mit dem Bogel entflohen ist, wurde ihm von der Garde-Kavallerie-Schützen-Division abgekauft und der Betrag dafür auf das Konto der Frau Klara Janschkow bei einer Depositionskasse auf dem Kurfürdendamm eingezahlt.

Sollten diese Mitteilungen über die Helfershelfer Bogels bei der Flucht noch nicht genügen, so empfehlen wir dem Herrn Reichswehrminister Roske, eine kleine Anfrage an die Wst. VIII der Garde-Kavallerie-Schützen-Division zu richten. Hier wird ihm der Hauptmann Janssen auf Betragen höchlich gern bestätigen, daß er es gewesen ist, der der Ehemiel der Division unter den gefälschten Answeis, der zur Befreiung Bogels aus dem Zellengefängnis in Noabit diente, gedrückt hat.

So merkwürdig es ist, daß alle diese Dinge dem Herrn Kriegsgerichtsrat Spatz, der die Untersuchung „auf das ergiebigste“ betreibt, verborgen geblieben sind, so wenig wundern wir uns darüber. Er teilt damit das bedauernde Schicksal seines Kollegen Forns, denn auch diesem war angeblich nicht bekannt, was alle Leute im Edenhotel wissen, daß der große Unbekannte, der auf dem Auto gefahren hat und den Bogel nicht nennen wollte, der Leutnant Suchonig ist, der als Zeuge im Prozeß aufgetreten ist.

Lassen wir nun alle Ironie beiseite. Nach unseren Mitteilungen kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Flucht Bogels ein genau so abgekartetes Spiel war, wie die Ermordung Liebnachts und Luxemburgs und die Gerichtskomodie in Noabit. Wie hier, bei alles geschehen ist, um die wahren Urheber des Mordes im Dunkel zu lassen und die Zusammenhänge zu verwischen, die zwischen den beiden Mordtaten und den Mörderen bestanden, so ist jetzt alles geschehen, um denjenigen beiseite zu schaffen, den vielleicht die Verbüßung der Strafe be- wegen könnte, diese Zusammenhänge aufzudecken und die wahren Schuldigen so zu bezeichnen, daß kein Edenhotel, kein Roske und keine „sozialistische“ Regierung sie zu schämen vermöchte.

Das Schandurteil von Konig.

8 Mann zum Tode, 42 zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt.

Volks Bureau verbreitet folgende amtliche Meldung: In der Meldung der „Freiheit“ über die Todesurteile des Kriegsgerichts Konig vom 9. Mai ist zu bemerken:

1. Das Urteil ist nicht, wie die „Freiheit“ angibt, befristet erfolgt, weil die Leute sich weigerten, in den Grenzschutz einzutreten bzw. nach ein Jahr länger zu dienen, sondern wegen Meuterei in Verbindung mit militärischem Ungehör. Wegen der gleichen Straftat wurden noch 42 Leute des Regiments zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt, woraus hervorgeht, welchen Umfang diese Meuterei angenommen hatte.

2. Das Kriegsgericht Konig hat bereits am 9. Mai beschlossen, Gnadengesuche zu befürworten; über die Gnadengesuche entscheidet der Präsident des Reichsmilitärgerichts.

3. Es ist unrichtig, daß das Urteil dem Reichswehrminister Roske vorklegt. Der Reichswehrminister ist für die Befälligung nicht zuständig.

Das amtliche Demerk bekräftigt nicht nur in vollem Umfange unsere gestrige Meldung, es stellt noch darüber hinaus die Tatsache fest, daß außer den acht zum Tode verurteilten Soldaten weitere 42 zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die Dinsturteile gegen die Krieger Rotrosen erscheinen wieder im Vergleich mit dem Urteil des Koniger Kriegsgerichts.

Damals ging ein Schrei der Empörung durch ganz Deutschland und die Regierung Wilhelms II. sah sich zu auffälligen Rechtfertigungsreden im Reichstag gezwungen. Heute deckt die Regierung Scheidemann-Roske ein noch schlimmeres Urteil, indem sie die Entscheidung des Koniger Kriegsgerichts geheim hält und sich jetzt vor jeder Verantwortung zu drücken sucht. Schon am 9. Mai wurde das Schandurteil gefällt, doch der Dessenlichkeit wurde diese Tatsache vor- gehalten. Hätten wir sie nicht ans Licht gezogen, so hätte sich noch jetzt keine amtliche Stelle um die Angelegenheit gekümmert.

Es ist kaum glaublich, es ist fast unfassbar: der „Vorwärts“, der doch ein Arbeiterblatt sein will und von Arbeitern noch gelesen wird, verteidigt dieses Urteil und greift uns an, weil wir es an das Licht der Dessenlichkeit gezogen haben!

Wir hatten gestern gesagt, daß die Gesamtarbeiterchaft gegen dieses unheimliche Urteil auf das härteste protestieren müsse; das Urteil zeige davon, daß der Militarismus sich wieder so fest stelle, wie in seinen schlimmsten Zeiten. Selbst wenn die acht Soldaten nicht wegen ihrer Weigerung, zum Grenzschutz zu gehen, zum Tode verurteilt worden sind, sondern wegen irgend einer anderen „Meuterei“, so müßte allein schon die Tatsache, daß noch Todesurteile gegen Soldaten verhängt werden können, daß die Militärjustiz jetzt noch schlimmer wütet als unter Wilhelm II., jedem, der sich nur einiges profitorisches Gewinnden bewahrt hat, die Schamröte über solche Zustände ins Gesicht treiben.

Der „Vorwärts“ aber sagt folgendes dazu: Diese Verurteilung ist nichts anderes als eines der vielen reichen verlogenen Tendenzschädelchen, auf die sich die „Freiheit“ mit wachem Geizhunger stürzt.

Wann Infanterieregiment 175 in Gera! hatten acht Leute weitere 42 Soldaten zu einem phantastischen Zustand gegen ihre Offiziere verurteilt. Es wurden auf Grund des Meutereivertrages des Militärstrafgesetzbuches als Mädel- führer zum Tode verurteilt. Es ist kein wahres Wort daran, daß sie zum Selbstmord beim Grenzschutz gezwungen werden sollten. Bei der Urteilsverkündung am 9. Mai bei der Vorhänge den Leuten empfohlen, ein Begnadigungsgesuch einzureichen und das Gericht hat beschlossen, dieses Gesuch zu befürworten. Das Urteil ist vom Kriegsgericht nun noch nicht bestätigt, infolgedessen überhaupt noch nicht rechtskräftig. Am 10. Mai ist bereits verfügt worden, vor weiterer Behandlung dieses Urteils noch ein besonderes Rechtsgutachten eingeholt.

